

Anhang zum Anlagereglement

Gültig ab 01.01.2022

I Strategische Vermögensallokation(en) und Bandbreiten

Basis-Allokation und Bandbreiten, gültig ab 1. Januar 2022

Anlagekategorien	Anlage- strategie	Bandbreite Minimum	Bandbreite Maximum	BVV2 Limiten Maximum	
Kurzfristige und liquide Mittel		10,0%	4,0%	25,0%	pro Schuldner 10% pro Immobilie 5% pro Beteiligung 5% max. 50% Grundpfandbriefe / Pfandtitel
Hypotheken		7,0%	0,0%	13,0%	
Obligationen CHF		10,0%	5,0%	18,0%	
Obligationen FW		6,0%	0,0%	10,0%	
Obligationen FW Investment Grade		0,0%	0,0%	4,0%	
Obligationen EM		2,0%	0,0%	4,0%	
Obligationen High Yield		2,0%	0,0%	4,0%	
Wandelanleihen		2,0%	0,0%	4,0%	
Aktien Schweiz		15,0%	7,0%	19,0%	
Aktien Ausland		18,0%	10,0%	22,0%	
Immobilien		28,0%	15,0%	33,0% ¹	
Immobilien Schweiz		26,0 %	15,0%	33,0% ¹	
Immobilien Ausland		2,0%	0,0%	8,0%	
Alternative Anlagen ²		6,0 %	3,0%	12,0%	
Total		100%			
Fremdwährungen		15,0%	0,0%	20,0%	30%

¹ Anlageerweiterung im Sinne von Art. 50 Abs. a BVV2 und Art. 16.2 Anlagereglement

² Es kann in folgende Kategorien investiert werden: Private Equity inkl. Mezzanine und Infrastruktur, Rohstoffe, Hedge Funds, Insurance Linked Securities, Alternative Obligationen, Taktische Umsetzungen. Pro Kategorie darf jeweils eine obere Bandbreite von 4% nicht überschritten werden mit Ausnahme der Taktischen Umsetzungen, deren obere mögliche Bandbreite 6% beträgt.

Basis-Indexgrundlagen für die Anlagestrategie, gültig ab 01.01.2022

Anlagekategorien	Index
Kurzfristige und liquide Mittel	FTSE CHF 3-Monats Eurodeposit
Darlehen an schweizerische öffentlich rechtliche Körperschaften	70% FTSE CHF 6M + 1.0% / 30% SBI AAA-BBB (TR) 1-10J
Hypotheken	70% FTSE CHF 6M + 1.0% / 30% SBI AAA-BBB (TR) 1-10J
Obligationen Schweiz (CHF)	SBI AAA-BBB (TR)
Obligationen Ausland	
Obligationen Investment Grade Ausland	Bloomberg Global Aggregate (TR) (CHF hedged)
Obligationen EM hedged in CHF	Bloomberg EM Int. (TR) (CHF hedged)
Obligationen High Yield	Bloomberg Global High Yield (TR) (CHF hedged)
Wandelanleihen	Thomson Reuters Global Focus CB (CHF hedged)
Aktien Schweiz	SPI (TR)
Aktien Ausland	77.8% MSCI ACWI ex Switzerland (NR) 22.2% MSCI World ACWI ex Switzerland (NR) (CHF hedged)
Immobilien	
Immobilien Schweiz	70% KGAST Immobilien Schweiz / 30% SXI Real Estate Funds (TR)
Immobilien Ausland	50% KGAST Immobilien Schweiz / 50% SXI Real Estate Funds (TR)
Alternative Anlagen	33.3% - SG Trend Index (CHF hedged) 33.3% - S&P/LSTA Leveraged Loan Index (CHF hedged) 16.6% - LPX 50 (CHF hedged) 16.6% - FTSE Global Core Infrastructure Index

Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Höhe der Wertschwankungsreserven nach der finanzökonomischen Methode hängt von folgenden Einflussgrössen ab:

- Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie
- Sicherheitsniveau
- Finanzierungsanforderungen eines Vorsorgewerks ausgedrückt in der Sollrendite
- Möglichkeit von Sanierungsbeiträgen

Es wird mindestens ein Sicherheitsniveau von 97.7 Prozent über einen Zeithorizont von einem Jahr angestrebt.

Zielwert der Wertschwankungsreserve in %

Basisstrategie	17.6%
-----------------------	-------

II Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Vermögensverwaltern

Richtlinien für die Auswahl

1. Mit der Anlage und Verwaltung des Vorsorgevermögens dürfen Personen und Institutionen betraut werden, welche die Anforderungen gemäss Art. 48f BVV2 erfüllen.
2. Die Auswahl der Vermögensverwalter hat mit aller Sorgfalt und nachvollziehbar zu erfolgen. Die Schlüsselerwägungen des Auswahlverfahrens sind zu protokollieren:
 - a) Nachweis der Erfahrung und Expertise (Unternehmen und involvierte Personen für die angebotene Leistung);
 - b) Leistungsvergleich (Performance, Risiko, Kosten) mit anderen Anbietern, die eine vergleichbare Leistung erbringen oder mit anderen Ansätzen (falls es noch kein Vergleichsuniversum gibt);
 - c) Nachvollziehbarkeit des Anlageprozesses;
 - d) Systematik des Anlageprozesses;
 - e) Wirkung und Beitrag in verschiedenen Marktszenarien;
 - f) transparente Informationsgrundlagen;
 - g) Umgang mit der Nachhaltigkeit und damit der Anwendung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien.

Richtlinien für die Auftragsvergabe

3. Die Auftragserteilung erfolgt schriftlich, und es sind folgende Punkte festzuhalten:
 - a) Startvolumen;
 - b) Zielsetzung des Auftrags;
 - c) Benchmark (Vergleichsindex);
 - d) Zulässige Anlagen;
 - e) Investitionsgrad (max. 100%);
 - f) Einsatz derivativer Instrumente;
 - g) Methode der Performanceberechnung;
 - h) Inhalt und Häufigkeit der Berichterstattung;
 - i) Kosten (abschliessende Aufzählung);
 - j) Regelungen Leistungen Dritter (Retrozessionen, Rabatte, Soft Commissions usw.);
 - k) Beginn und Beendigung;
 - l) Zusammenarbeit mit der Depotstelle;
 - m) Besonderes je nach Mandatsart;
 - n) Einhaltung der Bestimmungen zur Integrität und Loyalität und zu den Offenlegungspflichten.

Richtlinien für die Überwachung

4. Die Vermögensverwalter werden im Rahmen des Anlage-Controllings laufend (in der Regel quartalsweise) überwacht und beurteilt. Die wesentlichen Inhalte sind:
 - a) Anlagerendite im Vergleich zur Benchmark / Zielsetzung;
 - b) Anlagerisiko im Vergleich zur Benchmark;
 - c) Entwicklung besonderer Risiken (z.B. Gegenparteien);
 - d) Einhalten der beabsichtigten Anlagepolitik resp. des Anlagestils;
 - e) Entwicklung der Leistungen (Rendite, Risiko, Kosten) zum Vergleichsuniversum;
 - f) Beurteilung des Leistungsbeitrags im Gesamtkontext (Anlagekategorie und Gesamtvermögen);
 - g) Einhaltung der mandatsspezifischen Anlagerichtlinien.

5. Grundsätzlich erfolgt die Beurteilung unter Berücksichtigung des angestrebten langfristigen Effektes:
 - a) Wird bei einem Vermögensverwalter im Controllingbericht Handlungsbedarf oder Optimierungspotential angezeigt, beschliesst der Anlageausschuss das weitere Vorgehen (z.B. Aufnahme auf die Watchliste und Mandatsbesprechungen, Auflösung, usw.).
 - b) Die Controllerbeurteilung dient als Grundlage für das Aufstocken bestehender Mandate; es werden primär diejenigen Mandate aufgestockt, deren Situation im Hinblick auf Zielerreichung, Leistungsbeitrag und Risiken für gut befunden wird.

Richtlinien für die Beendigung

6. Vermögensverwaltungsverträge sollen nach Möglichkeit jederzeit, spätestens aber nach 5 Jahren, ohne Nachteile für die Sammeleinrichtung beendet werden können. Gründe für eine Beendigung können zum Beispiel sein:
 - a) Anpassungen der Anlagestrategie oder Korrekturen im Rahmend der Steuerung der Bandbreiten;
 - b) Verletzung der mandatspezifischen Vorgaben/Richtlinien;
 - c) ungenügende Leistung ohne realisierte oder absehbare Verbesserung;
 - d) Veränderungen personeller, organisatorischer oder anlagentechnischer Art, die eine erfolgreiche Weiterführung des Vermögensverwaltungsauftrages in Frage stellen.

III Darstellung des Controlling- und Reportingkonzepts

Periode	Bericht / Inhalt	Wer	Empfänger
Monat	Performance- und Risikoreporting	Global Custodian	Verwaltungskommission und Anlageausschuss
	Plausibilisierung der Renditeentwicklung Compliance-Check (z.B. Einhaltung der Anlagestrategie, der gesetzlichen Vorgaben, der Mandatsvorgaben und der Gebührenbelastungen resp. Rückvergütungen)	Geschäftsführer und Leiter Kapitalanlagen	
	Besprechung der Entwicklung in der quartalsweisen Sitzung des Anlageausschuss	Anlageausschuss	
Quartal	Quartalsbericht - Analyse und Beurteilung der Gesamtsituation der Sammeleinrichtung (z.B. Zielerreichung auf Stufe Anlagestrategie, Reservenentwicklung) - Analyse und Beurteilung der Ergebnisse und Risiken der Vermögensanlage auf Stufe Gesamtvermögen - Analyse und Beurteilung der Entwicklung der Resultate und des Leistungsbeitrages auf Stufe Anlagekategorie und Mandat - Plausibilisierung Performance- und Risiko-Berichterstattung und Compliance-Check (gesetzliche Vorgaben, Kostenbelastungen, usw.)	Investment-Controller	Verwaltungskommission (Zusammenfassung), Anlageausschuss und Geschäftsführer
	Besprechung und Entscheid zu den Empfehlungen des Investment-Controllers	Anlageausschuss	
Halbjahr	Kurzbericht zur Tätigkeit des Anlageausschuss Anlagestruktur und Performance pro Anlagekategorie	Anlageausschuss	Verwaltungskommission und Geschäftsführer

Periode	Bericht / Inhalt	Wer	Empfänger
	- Performance Wertschriftenvermögen und Immobilien - Diverses (Projekte, Anlagesituation)		
Jahr	Stimmrechtsausübung Zusammenfassung der Stimmrechtsausübung von direkt gehaltenen Aktien von Schweizer Gesellschaften	Leiter Kapitalanlagen	Verwaltungskommission
Jahr	Loyalitätserklärungen und Retrozessionen - Offenlegung der unterzeichneten Loyalitätserklärungen der mit der Geschäftsführung, Verwaltung und Vermögensverwahrung involvierten Personen und Institutionen - Übersicht der Retrozessionsbestätigungen der Gegenparteien	Leiter Kapitalanlagen	Verwaltungskommission
Im Bedarfsfall	Vertiefende Analyse und Beurteilung, ergänzend zum Quartalsbericht, z.B. folgender Themen: - Strategieparameter wie Anlageziele, Rendite und Renditetreiber, Risiko und Risikotreiber - Anlagestrategie im Hinblick auf deren Zweckmässigkeit unter Berücksichtigung eventuell veränderter Parameter und neuer Erkenntnisse - Gesamtsituation bzw. finanzielle Lage der Sammeleinrichtung - Anlageorganisation und administrative Organisation im Hinblick auf Zweckmässigkeit, Effizienz, Risiken, Wettbewerbsfähigkeit und Transparenz - Resultate der Vermögensbewirtschaftung auf Stufe Gesamtvermögen und Kategorie / Mandat, wobei vertiefende Analysen zur Systematik von Rendite- und Risikoentwicklung und zur Wettbewerbsfähigkeit vorgenommen werden - Überprüfung der Vermögensverwaltungskosten im Hinblick auf Optimierungspotenzial	Investment-Controller	Verwaltungskommission, Anlageausschuss und Geschäftsführer
	Besprechung und Entscheid zu den Empfehlungen des Investment-Controllers	Anlageausschuss	
	Präsentation und mündliche Berichterstattung zu den Ergebnissen	Investment-Controller	Verwaltungskommission
Im Bedarfsfall	Reviewgespräche mit Mandaten, bei denen Handlungsbedarf bzw. Verbesserungspotenzial erkannt wurde	Geschäftsführer und Leiter Kapitalanlagen	Anlageausschuss

Sammeleinrichtung Pensionskasse Stadt St.Gallen

Rathaus | 9001 St.Gallen | Tel. 071 224 59 26
kapitalanlagen@pk.stadt.sg.ch | www.pk.stadt.sg.ch

